



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2032/2013

Der Oberbürgermeister

I/01-011-mar

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.02.13

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	04.03.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Förderung sozialer Projekte in Rheindorf

- Stn. v. 25.02.13

Dez. IV-Gr
Manja Greger
☎ 8844

25.02.13

01

- über Herrn Beig. Stein
- über Herrn Beig. Adomat
- über Herrn OB Buchhorn

gez. Stein
gez. Adomat
gez. Buchhorn

Förderung sozialer Projekte in Rheindorf -Bürgerantrag vom 03.01.2013

Zu den einzelnen Anträgen wird durch die jeweiligen Fachbereiche wie folgt Stellung genommen:

Antrag des Musik-Arbeitskreis-Rheindorf

Der Arbeitskreis kann bis zum 15.03.2013 einen Antrag zur Unterstützung von Konzerten für das zweite Halbjahr 2013 einreichen. Antrag, Projektbeschreibung und Kostenkalkulation werden von einer Jury geprüft. Dem Antrag kann nicht für mehrere Halbjahre/Jahre in Folge stattgegeben werden. Antragsfristen sind: 15.09. für das erste Halbjahr des Folgejahres; 15.03. für das zweite Halbjahr des laufenden Jahres.

Auskünfte erteilt: Udo Gerling, Telefon: 0214-406-4116, Email:
udo.gerling@kulturstadtleve.de.

Antrag des TuS Rheindorf 1892 e. V.

Eine Unterstützung der Abteilung Taekwon-Do und Kickboxen durch den SportBund Leverkusen ist leider nicht möglich. Gemäß der Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008 erhalten die Leverkusener Sportvereine ausschließlich Förderungsgelder für Übungsleiter/innen, Behinderte, Kinder und Jugendliche. Weitere Zuschussmittel können aufgrund der Finanzlage der Stadt Leverkusen und gemäß den vorliegenden Sportförderrichtlinien nicht bereitgestellt werden.

Antrag des Fördervereins Rheindorfer Pänz e.V.

Im Rahmen des Projektes Soziale Stadt Rheindorf wurden bzw. werden neben dem Verfügungsfonds unter anderem Maßnahmen im Gesundheitsbereich gefördert. Die Verteilung der Mittel erfolgte bisher in Zusammenarbeit mit der im Rahmen des Projektes eingerichteten Arbeitsgruppe „Gesundheit“ unter Moderation von Frau Dr. Radi.

Im Jahr 2013 stehen hierfür noch rund 14.000,00 € zur Verfügung, mit denen z.B. der Gesundheitstag gefördert wird.

Antrag der Nachbarschaftshilfe Rheindorf e.V.

Dem Antrag der Nachbarschaftshilfe Rheindorf e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Kauf eines neuen Anhängers kann im Rahmen des Projektes Soziale Stadt Rheindorf nicht entsprochen werden.

Der Fachbereich Soziales arbeitet jedoch seit Jahren mit der Nachbarschaftshilfe zusammen. Der Verein arbeitet ehrenamtlich. Für Bedürftige werden gegen ein geringes Entgelt Möbel und Haushaltsgegenstände zur Verfügung gestellt, geliefert und aufgebaut. Der Antrag auf Bezuschussung aus Bezirksmitteln wird daher von hier befürwortet.

Antrag der Aktionsgemeinschaft Rheindorfer-Vereine

Laut Sozialberichterstattung zählt Rheindorf zu den sozial stark belasteten Stadtteilen mit einer deutlich über dem städtischen Durchschnitt liegenden Erwerbslosenquote. Ferner leben in Rheindorf mehr SGB II-Leistungsempfänger als in jedem anderen Leverkusener Stadtteil. Mindestens jeder fünfte Haushalt erhält staatliche Transferleistungen, wobei fast 50% der Leistungsbezieher jünger als 25 Jahre sind und davon sich ca. 40% der Kinder unter 15 Jahren befinden.

Insbesondere für junge Menschen in prekären Sozialverhältnissen ist das nicht kommerzielle Betreuungsangebot der Institutionen und Vereine häufig die einzige Möglichkeit, an interessanten und ansprechenden Ferienaktivitäten teilnehmen zu können. An der Gestaltung und Durchführung entsprechender Ferienangebote beteiligen sich seit vielen Jahren die in der Aktionsgemeinschaft zusammengeschlossenen Vereine mit großem Erfolg.

Aus jugendpflegerischer Sicht sind die von der Aktionsgemeinschaft Rheindorfer Vereine geplanten Projekte sehr zu begrüßen und grundsätzlich unterstützenswert. Daher wird der Fachbereich Kinder u. Jugend den Rheindorfer Vereinen für die Durchführung des Sommerferienprogramms einen pauschalisierten Zuschuss in Höhe von 250,00 Euro gewähren und die Zeltlagermaßnahme mit 300,00 Euro fördern.

Antrag des Media Cafés Bücherei Rheindorf

Für die geplanten Aktivitäten des Media Cafés Bücherei Rheindorf stehen im Wirtschaftsplan der KSL keine Mittel zur Verfügung, deshalb kann seitens der KSL kein finanzieller Zuschuss gewährt werden.

Aus fachlicher Sicht sind alle Maßnahmen bis auf den Lesewettbewerb für das 4. Schuljahr sinnvoll, da die Stadtbibliothek bereits seit 35 Jahren einen stadtweiten Vorlesewettbewerb für die 4. Klassen der Leverkusener Grundschulen organisiert und im Rahmen einer Veranstaltung eine Stadtsiegerin oder einen Stadtsieger kürt.

Antrag des Marokkanischen Moscheevereins Leverkusen e.V.

Für die Förderung von Investitionen im Bereich der Jugendarbeit durch den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe gelten die „Richtlinien über die Förderung der freien Jugendhilfe in Leverkusen“. Hiernach können nur anerkannte Jugendverbände investive Anschaffungen bis maximal 30 % der Kosten (nach Pos. 8 Jugendpflegematerial) gefördert bekommen. Der Marokkanische Moscheeverein ist gemäß Richtlinien eine sogenannte Freie Vereinigung der Jugendwohlfahrt. Auf der Grundlage des § 11 (3) SGB VIII können diese lediglich Zuschüsse für die Durchführung geeigneter Jugendfreizeitprojekte, Ferienmaßnahmen, Schulungen usw. im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel erhalten. Anderweitige Fördermöglichkeiten für Anschaffungen von freien Trägern im investiven Bereich stehen der Jugendförderung leider nicht zur Verfügung.